



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 16.06.11

Drucksachen-Nr.: V/475

Beschluss-Nr.: 291/19/11

Beschlussdatum 16.06.11
m:

Gegenstand: 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes
Nr. 23.1 „Kruseshofer Straße“
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

19.05.11 Hauptausschuss

23.05.11 Stadtentwicklungsausschuss

01.06.11 Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 10.05.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch
 - im Norden: die Bahngleisanlagen in Richtung Pasewalk
 - im Osten: die Kruseshofer Straße
 - im Süden: die Bundesstraße B104
 - im Westen: die Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 21 „Warliner Straße“
2. wird die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 23.1 „Kruseshofer Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen :

Bei der Umsetzung der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 23.1 entstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Veranlassung:

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 23.1 „Kruseshofer Straße“ wurde mit der Zielstellung erarbeitet, die bestehenden Festsetzungen zum Einzelhandel nochmals auf der Grundlage des kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neubrandenburg unter besonderer Berücksichtigung der wohnungsnahen Versorgung in den Stadtteilen (Beschluss der Stadtvertretung vom 08.10.09) zu prüfen.

Im Ergebnis des Abwägungsbeschlusses und den in der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 23.1 „Kruseshofer Straße“ getroffenen Festsetzungen (Teil A und Teil B) und seiner Begründung wurde das Planungsziel der 1. vereinfachten Änderung erreicht. Die Einzelhandelsfestsetzungen wurden präzisiert und der Bestandsschutz gesichert.

Aus der Abwägung zur 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 23.1 „Kruseshofer Straße“ haben sich redaktionelle Änderungen im Bebauungsplanentwurf und in der Begründung ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren.

Mit dem Satzungsbeschluss und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung im Stadtanzeiger der Stadt Neubrandenburg tritt die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 23.1 „Kruseshofer Straße“ in Kraft.